

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2468

A17

**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

16. April 2024

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Berichtsbitte der SPD-Fraktion: „Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang zur Einrichtung einer „Agrar-Allianz“ ergriffen?“

Sitzung des AULNV am 17. April 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17. April 2024 zur Beantwortung der Berichtsbitte von René Schneider MdL vom 5. April 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@mlv.nrw.de
www.mlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732



**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 17. April 2024

Schriftlicher Bericht

**„Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang zur
Einrichtung einer ‚Agrar-Allianz‘ ergriffen?“**

Zu den Fragen wird wie folgt berichtet.

Wenngleich sich die wirtschaftliche Situation vieler Landwirtinnen und Landwirte im vergangenen Jahr verbessert hat, war diese in den Jahren zuvor von sinkenden Erträgen und oftmals Verlusten geprägt. Viele, gerade kleinere und familiengeführte Höfe haben aufgeben müssen.

Die Protestveranstaltungen der Landwirtinnen und Landwirte im Januar 2024 haben deutlich gezeigt, dass die Unzufriedenheit in der Landwirtschaft groß ist. Dabei richteten sich die Proteste nicht nur gegen die schrittweise Streichung der Agrardiesel-Rückvergütung durch die Bundesregierung, die einen weiteren Wettbewerbsnachteil für die heimischen Bauern in einem von zunehmender internationaler Konkurrenz geprägten Umfeld bedeutet. Vielmehr ging es darum, für die Landwirtschaft Perspektiven zu schaffen und innerhalb des aktuellen Transformationsprozesses Planungs- und Finanzierungssicherheit zu erhalten. Für viele Landwirtinnen und Landwirte ist angesichts überbordender Bürokratisierung und immer weiter zunehmender rechtlicher und wirtschaftlicher Belastungen das Maß voll.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung für die Gründung einer Agrar-Allianz unter Beteiligung der Spitzenvertreterinnen und -vertreter aller betroffenen gesellschaftlichen Akteure geworben. Nach dem Vorbild der Kohle-Kommission sollen Ergebnisse unter Einschluss von deren Finanzierung erzielt werden, die später rechtsverbindlich festgeschrieben werden und dem notwendigen Wandel Leitplanken geben.

Im Rahmen der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien am 8. Februar 2024 hat sich Nordrhein-Westfalen dafür eingesetzt, dass der Vorschlag zur Begründung einer Agrar-Allianz in den Beratungen der Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 6. März 2024 zur Lage der Wirtschaft und zur Agrarpolitik Berücksichtigung finden konnte.

Im März 2024 hat Nordrhein-Westfalen mit den Ländern Bayern, Hessen und Baden-Württemberg einen Entschließungsantrag in den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates eingebracht, in dem der Bundesrat die Bundesregierung auffordern soll, kurzfristig zu einem ersten Treffen einer Agrar-Allianz einzuladen und sicherzustellen, dass Ergebnisse noch im Laufe der Legislaturperiode erzielt und umgesetzt werden.

Der Text der Entschließung, welcher am 4. März 2024 vom Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates dem Bundesrat empfohlen wurde, lautet folgendermaßen:

„Damit Entlastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland nachhaltig und tatsächlich wirksam werden, bedarf es eines mit allen Beteiligten abgestimmten Prozesses, der Planungssicherheit schafft. Im Gegensatz zur Borchert-Kommission oder der Zukunftskommission Landwirtschaft soll diese neue Agrar-Allianz Ziele und Ergebnisse formulieren, die im Sinne eines Vertrages zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft verbindlichen Charakter haben. Dazu müssen sich die relevanten Spitzenvertreter und -vertreterinnen aus Landwirtschaft, Einzelhandel, Gewerkschaften, Umwelt und Tierschutzverbänden, Wissenschaft und Politik zusammenfinden. Sämtliche Ergebnisse, einschließlich deren Finanzierung, sollten anschließend durch Anpassung der gesetzlichen Vorschriften festgeschrieben werden. Wo EU-Recht betroffen ist, wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine entsprechende Überarbeitung des EU-Rechts einzusetzen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, kurzfristig zu einem ersten Treffen dieser Agrar-Allianz nach den geschilderten Grundsätzen einzuladen und sicherzustellen, dass Ergebnisse noch im Laufe der Legislaturperiode erzielt und rechtsverbindlich und planungssicher umgesetzt werden.“

Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung des Problems hätte die Einberufung und Führung einer solchen Allianz dem Bundeskanzler obliegen. Leider verweigert dieser die Einberufung eines solchen Gremiums. Ohne eine Bereitschaft des Bundes, eine Agrar-Allianz federführend zu koordinieren, macht eine solche keinen Sinn. Die für die Landwirtschaft maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen werden durch den Bund und in Europa gesetzt.

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, ein ähnliches Format auf Landesebene einzusetzen, weil die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft maßgeblich auf europäischer Ebene und auf Ebene des Bundes bestimmt werden.

Außerdem setzt sich die Landesregierung an vielen weiteren Stellen für die Landwirtinnen und Landwirte ein. So hat sie sich im Vermittlungsausschussverfahren zum Wachstumschancengesetz für die Rücknahme der schrittweisen Streichung der Agrardiesel-Rückvergütung eingesetzt. Leider war der Bund auch hier nicht zu ausreichenden Zugeständnissen bereit.

Das bürokratiearme Sofortprogramm zur Unterstützung der bäuerlichen Familienbetriebe wurde mit der Richtlinie zur „Förderung von speziellen Investitionen zum Tierwohl in landwirtschaftlichen Unternehmen“ umgesetzt. Bis Ende des Jahres 2022 wurden über diese Richtlinie bereits Anlagen zur Kühlung von Tierhaltungen, offene Tränken in Schweineställen, Scheuerbürsten, Vorrichtungen zur Bereitstellung von verzehrbarem organischem Beschäftigungsmaterial in Schweineställen und Nachrüstungen mit verformbaren Bodenbelägen in der Kälber- und Mastbullenhaltung gefördert.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages wurde die Laufzeit der Richtlinie am 29. November 2022 bis Ende 2024 verlängert und die Fördergegenstände angepasst. Entsprechend des aktuellen Bedarfs in der Landwirtschaft wurden als weitere Fördergegenstände Kälberglus und -hütten in Milchviehbetrieben sowie Fang- und Behandlungsstände für Weidetiere aufgenommen. Die Erweiterung der Fördergegenstände wurde im Dialog mit der Landwirtschaftskammer ermittelt, um eine möglichst wirksame Förderung der bäuerlichen Betriebe zu erreichen. Das sehr bürokratiearm angelegte Programm wurde seitdem stark nachgefragt.

So konnten über 1.600 Anträge aus der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft bewilligt werden. Die Betriebe erhielten insgesamt über 7 Millionen EUR an Zuschüssen. Bei einer Förderquote von 40 Prozent je Anschaffung wurde damit ein Investitionsvolumen von über 18 Millionen EUR in Nordrhein-Westfalen freigesetzt.

Nach vollständiger Bindung der zur Verfügung gestellten Mittel wurde das Programm am 2. April 2024 geschlossen.

Insbesondere bestand eine starke Nachfrage nach Kälberhütten und -iglus. Durch die am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Änderung der Tierschutztransportverordnung des

Bundes hat sich das Transportalter von Kälbern von 14 auf 28 Tage erhöht und die die Tiere müssen länger auf den Betrieben untergebracht werden. Dafür sind auf den Betrieben zusätzliche Kälberiglus und -hütten notwendig. Ziel der Förderung war es, die Betriebe bei der Anschaffung zu unterstützen. Fast 500 Anträge allein für diesen Fördergegenstand zeigen, dass der Bedarf kurzfristig, unbürokratisch und zielgenau gedeckt werden konnte.

Stark nachgefragt wurden auch Kühlanlagen für die Viehhaltungen. Mit über 400 Anträgen konnten landwirtschaftliche Betriebe z. B. Ventilatoren in Boxenlaufställen oder Wasservernebler in Schweineställen einbauen. Mit einfachen Ein- und Umbaumaßnahmen zur weiteren Steigerung des Tierwohls konnten die bäuerlichen Familienbetriebe in Nordrhein-Westfalen so nachhaltig unterstützt werden.

Das „Zukunftsprogramm Moderne Landwirtschaft“ hat eine sachgerechte Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zum Ziel und wird die durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen im Pflanzenbau in den Blick nehmen. Im Hinblick auf die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes haben bereits intensive Erörterungen mit den betroffenen Verbänden stattgefunden. Eine Vorstellung des Programms ist im Jahr 2024 geplant.